

Protokoll des Gesprächs von BMWK/BMUV mit Preussen Elektra und E.ON vom 13.09.2022

Teilnehmende:

- BMWK: St Dr. Patrick Graichen, [REDACTED], [REDACTED]
- BMUV: St Stefan Tidow, [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]
- Betreiber: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] (E.ON)

Ausgangslage: Das Atomkraftwerk Isar 2 und das Atomkraftwerk Neckarwestheim 2 sollen in eine – im Einzelnen noch zu regelnde – Einsatzreserve überführt werden. Ziel der Einsatzreserve ist, dass die AKW nach dem Ende ihrer regulären Laufzeit am 31.12.2022 zur Verfügung stehen, um auf Abruf dem Risiko eines möglichen Stromnetzengpass in Süddeutschland insbesondere in den Monaten Januar, Februar 2023 begegnen zu können. Werden die AKW in der Einsatzreserve abgerufen, sollen die Anlagen über den 31. Dezember 2022 hinaus bis längstens zum 15. April 2023 weiter im Markt betrieben werden können.

Diskussion möglicher Varianten: Der Betreiber stellt zwei Varianten für Isar II vor: In der Variante 1 erfolgt ein gleitender Übergang in den Streckbetrieb bis ca. [REDACTED] betrieben. Ein Standby Betrieb des AKW kommt nach dem 31.12.2022 aufgrund [REDACTED] nicht in Betracht ([REDACTED]). Der Betreiber informiert, dass der Streckbetrieb über den 31.12.2022 hinaus einen Kurzstillstand im [REDACTED] von ca. [REDACTED] voraussetzt. In dieser Zeit müssten [REDACTED]. Anschließend könne das AKW in den Streckbetrieb gehen.

In der Variante 2 wird das AKW bis Ende 2022 betrieben. Im Jan/Feb erfolgt [REDACTED]. [REDACTED] wird auf [REDACTED] geschätzt. Anschließend soll das AKW wieder hochgefahren werden und an den Markt zurückkehren. Die Variante 2 erfordert große Anstrengungen zur Realisierung [REDACTED].

Die technischen und rechtlichen Anforderungen an eine Reserve werden anhand der Varianten diskutiert. Die Entscheidung über die Anforderung der Marktrückkehr soll auf der Grundlage des Monitorings der BNetzA erfolgen und so rasch wie möglich erfolgen (voraussichtlich Anfang Dezember). Nach Anforderung nimmt das AKW bis zum gesetzlich geregelten Ende der Reserve oder dem Ende der Leistungsfähigkeit des Kerns am Markt teil und wird anschließend außer Betrieb gesetzt. Nach der Überführung des AKW in die Reserve mit Ablauf des 31.12.2022 kann das AKW entweder auf Anforderung noch im Jahr 2022 am Markt betrieben werden oder mit Ablauf des 31.12.2022 endgültig stillgelegt werden.

Für die Reserve müssen die Betreiber rechtzeitig Vorsorge treffen. Nach Auskunft des Betreibers müssen die erforderlichen Vorbereitungen [REDACTED] beginnen. Mit der Reserve gehen insbesondere Kosten für die Vorbereitung auf die Einsatzreserve, Kosten für den möglichen (Standby-)Betrieb ab dem 01.01.2021 sowie Kosten, die sich aus der Verschiebung des Rückbaus des AKW ergeben, einher. Es wird davon ausgegangen, dass [REDACTED]. Die Kostentragung sollte im Rahmen der gesetzlichen Regelung der Reserve geregelt werden, ergänzend – soweit erforderlich – im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Nächste Schritte: Die Teilnehmenden vereinbaren einen zeitnahen gemeinsamen Termin mit den Atomaufsichtsbehörden sowie mit den Übertragungsnetzbetreibern. Parallel sollen bilaterale Gespräche zwischen der BMUV/BMWK Fachebene und dem Betreiber zur Realisierung der Einsatzreserve stattfinden.